

Info Blatt Nr. 6 der Interessengemeinschaft „Lebensraum Blauen“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es war und ist unser Anliegen, in unseren Info Blättern Ihnen Informationen für den Bürgerentscheid am 18.02.2024 zum Gemeinderatsbeschluss vom 22.06.2023 hinsichtlich der Windkraftnutzung am Blauen zu geben.

Immer wieder wird vonseiten der Bürgerwindrad Blauen e.V. und der Genossenschaft versucht, uns, die „Interessengemeinschaft Lebensraum Blauen“ so darzustellen, als würden wir falsche Angaben zum geplanten Windpark machen.

In diesem Zusammenhang soll hier nur beispielhaft die Eingriffsfläche, die dauerhaft in Anspruch genommen wird und als befestigte Fläche verbleibt, angeführt werden:

Lt. Verein Bürgerwindrad Blauen bleiben lediglich 4.000qm Fläche pro Windrad frei. 6.000qm werden wieder aufgeforstet. **Das ist irreführend und falsch!** Das Gutachten vom Institut IUS Weibel & Ness GmbH, **das vom Investor selbst** in Auftrag gegeben wurde, geben 2/3 der Eingriffsflächen von 10.000 – 11.000 qm pro Windrad als dauerhaft befestigt an. Das sind mindestens 6.600 - 7.200 qm pro Windrad befestigte Fläche, davon rd. 3.610 qm versiegelt bzw. teilversiegelt (geschottert).

Je größer ein Bauwerk, desto höher sein Platzbedarf!

Wir versichern Ihnen, dass alle von uns in den Info Blättern gemachten Angaben sorgfältig recherchiert sind und jeder Überprüfung Stand halten. Das gilt auch für die Angaben auf unserer Homepage!

Auch zur Windkraft selbst und den vernünftigen möglichen Alternativen haben wir in früheren Info Blättern schon Stellung bezogen.

**Von Beginn an haben wir uns mit der Frage beschäftigt:
„Gehören die Windräder den Bürgern von Schliengen ?“**

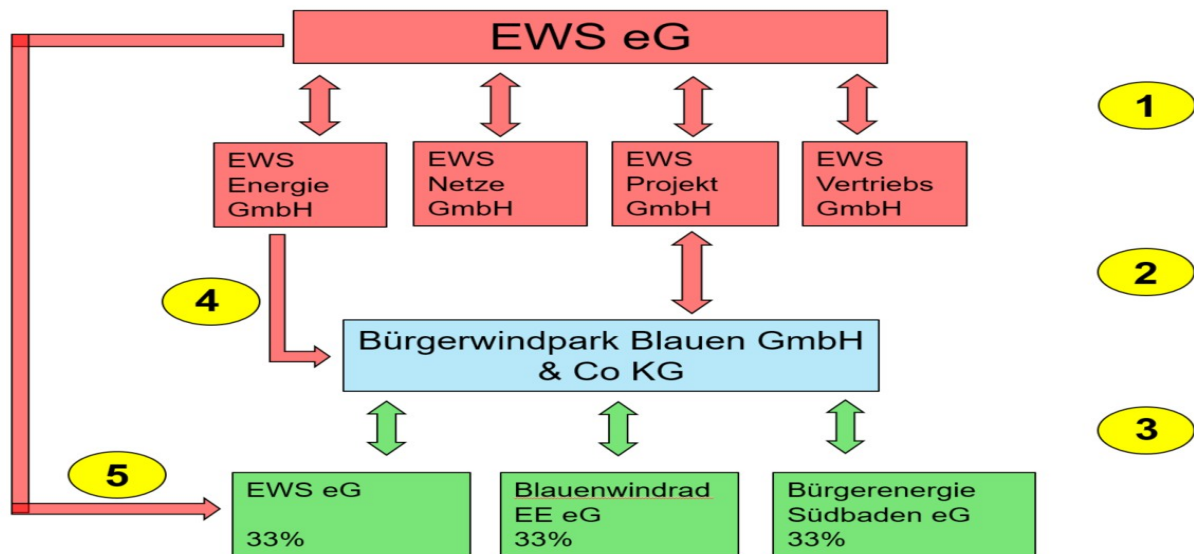
Eine klassische Bürgerwindrad Genossenschaft sieht wie folgt aus:



Die Bürger gründen eine Bürgergenossenschaft, die eigenständig Windräder plant, baut und betreibt. Der erzielte Strom wird von der Genossenschaft selbständig, d.h. direkt verkauft.

Für den Windpark am Blauen ergibt sich nach unseren Recherchen ein ganz anderes Betreibermodell unter Federführung der EWS in Schönau:

(Quelle: Konzerngeschäftsbericht 2022, Handelsregister Freiburg)



1 Betreiber ist die **Fa. Bürgerwindpark Blauen GmbH & CO KG**. mit Sitz in Schönau.

2 Persönlich haftender Gesellschafter: **EWS Projekt GmbH (Vollhafter)**, die den Windpark alleine vertritt und die Geschäfte führt.
Die Gesellschafterversammlung beschließt, ob der produzierte Strom von der **EWS Projekt GmbH** an die **EWS Vertriebs GmbH** oder an einen Dritten verkauft wird.

3 Bürgerwindrad Blauen EE eG mit Sitz in Malsburg-Marzell ist lediglich mit einem Drittel als Kommanditist an der Projektgesellschaft beteiligt. Die eingebrachte Kapitaleinlage beträgt zusammen mit der BEGS Müllheim insgesamt: € 800Tsd. **Das sind 0,9 % Kapital, gemessen an der Investitionssumme von ca. 90.000.000 Euro für den gesamten Windpark (Stand 2024)**

4 Die **EWS Energie GmbH** plant für die Bürgerwindpark Blauen GmbH & Co KG den Windpark am Blauen.

5 Die **EWS eG (Holding)** ist ebenfalls mit 33% an der Betriebsgesellschaft beteiligt.
(EWS Konzern 2022: Umsatz 325 Mio. Euro, Betriebsergebnis 10,8 Mio. Euro)

Gemäß Homepage der Bürgerwindrad Blauen EE eG gibt es keine Ausschüttung von Gewinnen für die nächsten 12 bis 17 Jahre für die Kapitalanleger der Genossenschaft.

Das ist keine Bürger(wind)-Genossenschaft im klassischen Sinne, sondern eine geschickte Firmenkonstruktion. Der Verein Bürgerwindrad Blauen e.V. ist weder personell noch materiell an der Projektgesellschaft beteiligt und rührt lediglich die Werbetrommel für den Windpark.

Verschieben der Windräder in den Staatswald

In der Gemeinderatssitzung am 22.06.2023 wurde thematisiert, der Investor könnte die Windräder in den Staatswald verschieben, sofern die Gemeinde nicht einer Verpachtung ihrer Flächen im Wald zustimmt.

„Dann habt Ihr die Windräder doch vor der Nase, aber der Ertrag geht Euch verloren.“

Mit dieser Äußerung versucht der Investor, sowohl bei den Entscheidungsträgern der Gemeinde sowie bei der Bevölkerung **Druck aufzubauen und Unsicherheit zu schüren.**

Die Überprüfung der geplanten Standorte vor Ort ergab:

- Windrad Nr. 8 liegt komplett im Gemeindewald und fällt damit aus. Die Entfernung zur Lichtung der Ruhe (Friedwald) beträgt hier 250 m und zu Schloß Bürgeln 525 m.
- Windrad Nr. 7 grenzt zwar an den Staatswald. Hier ist aber allein aus topografischen Gründen ein Verschieben unmöglich. Die benötigte Baufläche von über 1ha müsste in den steilen Hang gebaut werden. Die Bergkuppe müsste komplett gesprengt und um 30-40 Meter in der Höhe abgetragen und planiert werden.

Ein unverantwortlicher Eingriff in die Natur und das Ökosystem Wald!

- Ein Verschieben wäre nur theoretisch und nur unter erschwerten Bedingungen bei dem Windrad Nr. 6 möglich, da dieses in der Nähe des Staatswaldes liegt.
- Für die Zufahrten müssten neue, breite Schneisen in den Wald geschlagen, befestigt und verdichtet werden.

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse vor Ort ist ein Verschieben nicht oder nur unter erheblich erschwerten Bedingungen in Verbindung mit zusätzlicher Zerstörung unseres Lebensraumes möglich. Überzeugen Sie sich selbst bei einer Standortbegehung. Termin unten.

Eine nicht abschließend geklärt Frage ist das Risiko bei den Rückbaukosten gem. BauGB § 35 Abs. 5

Der Rückbau von Windrädern und deren Infrastruktur erfordert einen hohen finanziellen Aufwand. Reichen die am 22.06.2023 in den Raum gestellten Bürgschaften über 100.000,-€ ?

Nach vorliegenden Berechnungen aus dem Jahr 2019 werden je nach Größe des Windrades bis 680.000 Euro notwendig. Aktuell dürften die Kosten aufgrund der Steigerungen im Bausektor deutlich höher liegen. Nach Ende der Betriebszeit von 20 Jahren liegen die kalkulierten Rückbaukosten bei ca. 1.1 Mio. Euro pro Windrad.

(Basis: 2,5% Kostensteigerung pa.)

Wer trägt am Ende das finanzielle Risiko und ist dieses abgesichert?

Der Grundstückseigentümer (hier die Gemeinde Schliengen) haftet für die Kosten des Rückbaus einer Windkraftanlage, wenn der Pächter seines Grundstücks ausfällt. Damit relativieren sich die in Aussicht gestellten Pachterlöse für die Gemeinde ganz deutlich.

Unabhängig davon fallen zukünftig erhebliche Einnahmen weg, wenn der Friedwald bei Bürgeln nicht mehr wegen Windrad Nr. 8 erweitert werden kann oder aus pietätischen Gründen nicht mehr wie bisher genutzt werden würde. Das relativiert die Pachterlöse hier ganz erheblich.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir leben in einem dicht besiedelten Land. Unsere letzten natürlichen Ressourcen sind die geschlossenen Waldgebiete. In diese soll nun durch den Windpark massiv eingegriffen werden, obwohl es heute viel bessere Alternativen für die regenerative Stromerzeugung gibt. Wir haben uns seit mehr als 7 Monaten intensiv mit dem Thema Energiewende, Klima- und Naturschutz auseinandergesetzt, nachdem wir uns von der Vorgehensweise zum Bau von Windrädern auf gemeindeeigenem Grund überrumpelt gefühlt haben.

Die wichtigsten Problemfelder haben wir aufgegriffen und darüber informiert.

Bisher nicht angesprochen und geklärt sind noch folgende Fragen:

- 1. Trassenführung Strom , Leitungsbau und evtl. notwendige Umspannwerke.*
- 2. Recycling der Anlagen (Gas Sf 6, GFK/CFK, Betonfundamente usw.) nicht geklärt.*
- 3. Naturschutzrechtlicher Ausgleich solcher gewaltiger Anlagen ist unzureichend. Unabhängig davon wird unsere Natur und der Lebensraum am Blauen dauerhaft und unwiederbringlich zerstört.*

Die weitreichenden Auswirkungen müssen aus unserer Sicht auf eine solide und demokratische Basis gestellt werden. Daher sollte die Entscheidung darüber, ob unser Wald für Windkraft genutzt werden sollte und damit dauerhaft großflächig zerstört wird, von allen Bürgern und Bürgerinnen getroffen werden und nicht nur vom Gemeinderat.

Warum geben wir uns nicht die notwendige Zeit, eine sinnvolle, vernünftige, zukunftsorientierte und vor allem nachhaltige Energiepolitik vor Ort, für Schliengen, zu gestalten? Wir haben jetzt die Chance dazu!

Unterstützen Sie uns deshalb bei unserem Einsatz für einen vernünftigen und zukunftsorientierten Klima- und Naturschutz!

Bitte gehen Sie zur Wahl und stimmen Sie , wenn Sie gegen eine Industrialisierung durch monströse Windkraftanlagen auf gemeindeeigenen Flächen und für den Erhalt unseres Lebensraums Blauen sind,

mit JA

**+++ Einladung zur Standortbesichtigung im Blauen Wald +++ 11.02.2024
zu geplanten Windrädern Nr. 7 und/oder 8 +++ Start 9.30 Uhr Parkplatz
Schloß Bürgeln +++ Ca. 2 – 3,5 km einfache Wegstrecke +++ Bei jedem
Wetter, außer Sturm +++**

V.i.S.d.P: Interessengemeinschaft „Lebensraum Blauen“ Martin Vollmer, Lippisbacher Hof 2, 79418 Schliengen, Ingo Bengel, Jörn Stiefvatter, Egon Zuberer.

Homepage: www.Lebensraumblauben.de - E-Mail: info@lebensraumblauben.de

Konto: Unterstützung Interessengemeinschaft Lebensraum Blauen,

Volksbank Breisgau-Markgräfler Land eG. IBAN: DE12 6806 1505 0076 2303 07